

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen.



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 5000 Mark. Einzelne Nummern 200 Mark.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Gründplatte über deren Raum im Ankündigungs-
teil 400 M., die 66 mm breite Gründplatte über deren Raum im amtlichen Teil 800 M.,
unter Einschluß 1000 M. Einigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beiliege Nebenblätter: Landtags-Beilage, Belegungskarten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungskasse, Belegungskarten von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 112

Mittwoch, 16. Mai

1923

Die Fortsetzung von Poincarés Pfandpolitik.

Besetzung der höchster Farbwerte.

Höchst, 15. Mai.
Die höchster Farbwerte sind gestern nacht von den Franzosen besetzt worden. Die Arbeiterchaft bewahrte völlige Ruhe und suchte nach Hause zu gelangen. Heute wurde der Landrat des Kreises Höchst, Zimmermann, von den Franzosen für abgesetzter erklärt und durch den Separatisten Schlinck vertrieben. Dr. Hindrichs erhielt über die Stadt Höchst ist der Belagerungszustand verhängt worden. Es scheint, daß die Belagerung der höchster Farbwerte in Zusammenhang steht mit jener der Badischen Anilin- und Soda-fabrik in Ludwigshafen.

Zur Besetzung der Farbwerte meldet die "Frankfurter Zeitung": Die Franzosen forderten gestern abend von den Farbwerten fünf Personenkraftwagen an. Die Direktion verweigerte ihre Herausgabe. Daraufhin umzingelten die Franzosen nachts die Werke mit Truppen, Taxis und Minenwerfern und verweigerten heute früh den 12.000 Arbeitern das Zutritt zu den Werkstätten. Unter den Arbeitern verbreiteten sie Flugblätter, die, von der Ablehnung der französischen Forderung nach Kraftwagen ausgehend, von Sabotage-Befreiung der Industrieleiter überhaupt sprechen und die Arbeitnehmer auffordern, der Französischen Armee keine Gefolgschaft mehr zu leisten.

Zur Besetzung der Badischen Anilinfabrik.

Ludwigshafen, 15. Mai.

Die von uns bereits gemeldete Besetzung der Badischen Anilin- und Soda-fabrik ging in der Weise vor sich, daß um 1½ Uhr der Oberbürgermeister und die Bezirksvertreter zu 7 Uhr zum französischen Bezirkdelegierten bestellt wurden. Die um 8 Uhr angekommenden Arbeiter wurden von berittenen Spähern mit blankgeschossenen Säbeln auseinandergeschlagen. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen. Die Direktion ist von der Besetzung vorher nicht verständigt worden und es ist bisher auch keine offizielle Mitteilung der Besetzungsbehörde ergangen. Die Vororte des Werkes sind, da wegen der Ausfahrtssperre seit vier Monaten fast nur auf Lager gearbeitet werden konnte, sowohl an Farb- als an Stoffen sehr groß. — In einer Pressebesprechung wurde heute früh von dem französischen Bezirkdelegierten mitgeteilt, daß die Besetzung der Badischen Anilin- und Soda-fabrik zu dem Zwecke stattgefunden habe, um diejenigen Mengen von Farbstoffen zu beschlagnahmen und abzubinden, auf die Frankreich und Belgien nach dem Friedensvertrag Anspruch hätten. Die Betriebe, in denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, bleiben beschlagnahmt und auch für die Arbeiter gesperrt. Man hoffe, die Maßnahme innerhalb 8 Tagen durchzuführen zu können. Die Verkehrsperre, die notwendig gewesen ist, um große Arbeiteransammlungen bei dem Schichwechsel zu verhindern, habe nur von 5 bis 8 Uhr kurz früh angeordnet. Der Verkehr darf von dieser Zeit an wieder völlig aufgenommen werden. Einige Postenleuten dienen lediglich der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Den Bezirksvertretern ist auf daß bestimmt erklärt worden, daß die Besetzung des Werkes keine anderen Ziele als die angegebenen habe.

Besetzung einer chemischen Fabrik in Aachen.

Aachen, 15. Mai.

Die chemische Fabrik der Firma Möller & Cie ist von den Belgern besetzt worden. Eine etwa 80 bis 80 Mann starke Abteilung Belgier zog mit Maschinengewehren und Taxis vor die beiden Werke Weddien und Weller ter Mer und besetzte die Ausgänge. Die Arbeiter wurden nach Hause geschickt und von einem Kommando zwei Dickeketten aus der Stadt herbeigeschafft. Ihnen wurde erklärt, die Besetzung solle die seit dem 11. Januar 1923 eingestellten Sachlieferungen mit Gewalt abholen. Die

Direktion verweigerte jede Mitwirkung entsprechend den Wünschen der deutschen Regierung.

Limburg besetztes Gebiet.

Frankfurt, 15. Mai.

Heute früh ist Limburg überraschend von den Franzosen besetzt worden. Bahnhof und Post sind mit Truppen besetzt. Die Beamten wurden aus dem Dienst versetzt. In der Stadt sollen Haussuchungen stattfinden.

Heute nachmittag 4 Uhr ist Limburg von den Franzosen wieder geräumt worden. Die Franzosen haben dort einen Anschlag hinterlassen, daß Limburg am 16. Mai zum besetzten Gebiet zu rechnen ist, und zwar mit der Möglichkeit, daß nunmehr alle Stationen der Strecke Niedernhausen-Limburg mit zum besetzten Gebiet rechnen. Sämtliche Stationen zwischen Ramberg und Limburg, beide Orte eingeschlossen, sind nunmehr besetzt. Der Betrieb Limburg-Gießen, Limburg-Ramberg und Limburg-Wellerwald wurde wieder aufgenommen. Gestern sind in Kitzingen Pariser französische Truppenabteilungen eingerückt und haben das Rathaus umstellt. Mehr als 10 Mill. M. sind beschlagnahmt worden. Außerdem wurde ein Geldschrank, in dem sich ungefähr 12 Mill. M. befinden, versteigert. Die französische Armee hat den Bogen, die der Stadt kostspielige Verbindungen einzutreten.

Noch keine Entschließung in Berlin.

Berlin, 16. Mai.

Der Reichskanzler empfing gestern Abend aus dem besetzten Gebiet und besprach mit ihnen die das Rheinland und Ruhr betreffenden Fragen. Besonders wurden die durch die Röhm-Aktionen der Franzosen hervorgerufenen Verkehrschaos erörtert. Auch der Unterhaltung nahmen auch die Minister v. Rosenburg und Braun teil.

Die Zentrumsfraktion des Reichstages und des preußischen Landtages

haben in einer gemeinsamen Sitzung die Aussicht ausgedrückt, daß der Faden der Verhandlungen mit der Entente nicht abreißen dürfe und deshalb ein neues präzisiertes Angebot besonders in der Frage der Garantien gemacht werden müsse. Auch in der Auflösung, doch seine andere als die gegenwärtige Regelung zu dieser Aufgabe verunsichert, herrsche vollkommene Einigkeit.

Das Reichskabinett hat gestern nachmittag eine Sitzung von mehrstündigem Dauer abgehalten, auf deren Tagessordnung die Antworten der englischen und italienischen Regierung standen. Ein abschließendes Ergebnis der Beratung liegt noch nicht vor, und es muß daran hingewiesen werden, daß wahrscheinlich auch die nächsten Tage noch keine wesentliche Veränderung der Lage mit sich bringen werden.

Eine Rede des Reichskanzlers oder des Reichsaußenministers im Reichstag ist, wie entgegen anders lautenden Meldepunkten mitgeteilt sei, vorläufig nicht in Aussicht genommen, da weder eingehende Beratungen erforderlich sind. Es ist nach offizieller Klärung der zur Erledigung stehenden Fragen wird eine öffentliche Sitzungnahme der Reichsregierung in Erwägung geogen werden können. Heute vormittag wird der Reichskanzler die Parteiführer empfangen, um mit ihnen die gegenwärtige politische Lage und insbesondere die Frage zu besprechen, ob in der heutigen Reichstagssitzung bei der dritten Lesung des Gesetzes des Auswärtigen Amtes eine außenpolitische Debatte stattfinden sollte. Wie verlautet, besteht außer bei den Sozialdemokraten bei den Parteien keine Neigung für eine solche Aussprache. Der Kanzler wird heute früh zurück die sozialdemokratischen Parlamentarier und eine Stunde später die Vertreter der bürgerlichen Parteien empfangen. Der Altersstaat des Reichstages wird dann kurz vor der um 11 Uhr beginnenden Plenarsitzung zusammenrufen, um dann ent-

sprechend den eisernen Vereinbarungen der Parteiführer mit dem Reichskanzler zu beschließen.

Baldwin über die Höhe des deutschen Angebotes.

London, 15. Mai.

In einer schriftlichen Antwort auf eine Frage, welches der Vergleichswert im Pfund Sterling einerseits des jüngsten deutschen Angebots und andererseits des von Bonar Law auf der Pariser Konferenz im letzten Januar geforderten Betrag sei, erklärte der Schatzminister Baldwin, er würde den Gegenwartswert der im britischen Plane auf der Pariser Konferenz geforderten Zahlungen auf eine Höchstsumme von 250 Millionen Pfund Sterling, den Gegenwartswert des deutschen Angebotes im Höchstfalle auf nicht mehr als 1500 Millionen Pfund Sterling bemessen.

Der Vorwand zur Ruhraktion.

Italien bestreitet.

Berlin, 15. Mai.

Von unterrichteter Seite wird zu der Frage der Reparationslieferungen mitgeteilt: Wie bekannt, haben Anfang Dezember 1922 die Vertreter der deutschen Regierung bei Verhandlungen mit der Reparationskommission wegen der zeitlichen Versicherungen für 1922 und Gewährung einer Rachezeit für die Abschaffung bis zum 30. März 1923 eracht.

Die französische und belgische Regierung ist, wegen der Nichterfüllung der Lieferung bis zum Ende des Jahres, zur Besetzung des Ruhrgebietes geschritten, was zur völligen Einschließung der weiteren Lieferungen geführt hat. Die italienische Regierung hat sich hingegen mit der Rachezeit einverstanden erklärt.

Bis zum 30. März 1923 ist die gesamte noch zu liefernde Restmenge an Holz gemäß der im Dezember von den deutschen Vertretern gegebenen Frist dem italienischen Abnahmedienst für die Reparationslieferungen zur Verfügung gestellt worden. Das Versprechen der deutschen Regierung auf Erfüllung der Lieferungen ist damit in vollem Umfang eingelöst worden. Infolge starker Belastung des Abnahmepersonals sowie übermäßiger Inanspruchnahme der Eisenbahnlinie über Aachen, der einzigen noch der Besetzung unterliegenden belgischen Eisenbahnen durch die Franzosen bewohnten Eisenbahnlinie nach Italien, ist die Übernahme und der Abtransport der Holzmengen noch nicht völlig beendet.

Im gleichen Maße hätten auch Frankreich und Belgien die noch fälligen Lieferungen erhalten, wenn die Fortführung der Lieferung durch den Einfall in deutsches Gebiet nicht unmöglich gemacht worden wäre.

Mussolini und Ruhrfrage.

Paris, 15. Mai.

Prof. Autard schreibt in der "Dionysienne": In Form und Sache ist die italienische Antwort an Deutschland ebenso korrekt gewesen wie die englische. Es wird aber nicht genügend beachtet, daß das Stillschweigen der italienischen Antwort zur Ruhrfrage die französische Isolierung verschärft. Die italienische Antwort notifizierte durch, daß das Wort Ruhr in ihr nicht ausgesprochen wird, nur implizit, aber klar und deutlich, daß Mussolini sich nunmehr der englischen Konsolidierung angeschlossen hat. Poincaré hat mit den Belgern allein sein wollen. Nun, er ist jetzt allein mit den Belgern, die ihrerseits nicht mit ihrer Einheitlichkeit so zustreben seien wie er. Wenn Deutschland neue Angebote machen werde, die Guzon und Mussolini von ihm verlangen, werde man die unangenehmen Folgen dieser Isolierung inne haben.

Ein Amnestiegesez für Sachsen.

Dem sächsischen Justizministerium liegt der Entwurf eines Gesetzes über eine Amnestie für Not- und Abtreibungsdelikte vor, die in den nächsten Tagen dem Landtag zugehen wird.

Das deutsche Volk leidet unter den Folgen des verlorenen Krieges schwerer als je und ist zu einem großen Teile völlig verarmt. Die Nachprüfung zahlreicher Gnadenfälle hat in den letzten Monaten in immer größerem Maße ergeben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der strafrechtlich gewordenen Volksgenossen in ihrerart und ausgewogen werden, sodass sie mit ihrem schwächeren Wesen im Leben kämpfen nicht in der Lage sind, und später die Allgemeinheit gefährden.

So rechtfertigt sich im allgemeinen eine Amnestie mit Strafentlastung oder Niederschlagung wegen Abtreibungsdelikten in den Grenzen der Strafmaut wie bei Rödelstein. Angenommen bleiben Fälle, in denen die Schwangere wirtschaftlich gänzlich ausgebremst wurde, wenn die Abtreibung ohne ihren Willen erfolgt ist oder wenn sie die Gesundheit der Schwangeren schwer gefährdet oder geschädigt hat.

Die Ausführung des Amnestiegesezes soll zunächst den Justizbehörden obliegen. Das Justizministerium wird sich aber, bei Ablehnung durch die genannten Instanzen, die Nachprüfung vorbehalten. Hierüber wird an die Justizbehörden eine Ausführungsverordnung ergehen. Diese Behörden werden auch angewiesen werden, schon jetzt zu prüfen, welche von ihnen beteiligten Strafanlagen vorwiegend unter das Amnestiegesez fallen werden und gegebenenfalls — auch bei entstehenden Zwischenfällen — die noch nicht definierte Strafvolkstrafung anzuschließen.

Ganz abhängige Sachen sollen vorläufig nur insofern fortgeführt werden, als die Fortführung von Zulässigkeit in Frage kommt, welche die Ausweitung oder Richterweiterung des Amnestiegesezes zu begründen geeignet sind.

Entsprechend mit immer größerem Nachdruck geltend, daß in nicht seltenen Fällen, außer Leichtsinn, Verlängerung und Durch vor Schande auch die wirtschaftliche Not den Beweggrund der Tat bildet. Neugedachte, unrechtmäßige und auch ethisch Kinder können, wegen der großen Vorrat der Unterhaltspflichtigen, oft nur ganz unzureichend genährt und ausgewogen werden, sodass sie mit ihrem schwächeren Wesen im Leben kämpfen nicht in der Lage sind, und später die Allgemeinheit gefährden.

So rechtfertigt sich im allgemeinen eine Amnestie mit Strafentlastung oder Niederschlagung wegen Abtreibungsdelikten in den Grenzen der Strafmaut wie bei Rödelstein. Angenommen bleiben Fälle, in denen die Schwangere wirtschaftlich gänzlich ausgebremst wurde, wenn die Abtreibung ohne ihren Willen erfolgt ist oder wenn sie die Gesundheit der Schwangeren schwer gefährdet oder geschädigt hat.

Die Ausführung des Amnestiegesezes soll zunächst den Justizbehörden obliegen. Das Justizministerium wird sich aber, bei Ablehnung durch die genannten Instanzen, die Nachprüfung vorbehalten. Hierüber wird an die Justizbehörden eine Ausführungsverordnung ergehen. Diese Behörden werden auch angewiesen werden, schon jetzt zu prüfen, welche von ihnen beteiligten Strafanlagen vorwiegend unter das Amnestiegesez fallen werden und gegebenenfalls — auch bei entstehenden Zwischenfällen — die noch nicht definierte Strafvolkstrafung anzuschließen.

Ganz abhängige Sachen sollen vorläufig nur insofern fortgeführt werden, als die Fortführung von Zulässigkeit in Frage kommt, welche die Ausweitung oder Richterweiterung des Amnestiegesezes zu begründen geeignet sind.